

Absicherung für Privatkunden/ Selbständige ohne Absicherung der gewerblichen Risiken



KS/AUXILIA

Tarif 2026 (AUXILIA ARB/2026) und AB KS-Schutzbrief 2012 – vollständiges Produktangebot siehe Vermittler-/Angebotsrechner
Postfach 15 12 20 · 80047 München · Telefon 089 / 539 81-222 · Fax 089 / 539 81-270 · vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Vermittlernummer				Vermittlername			
Antragsart	Antrag/Deckungsauftrag		Änderungsantrag		Angebotsanfrage		
Antragsteller							
Mitglieds-Nr. / Vers.-Nr.						nicht selbständig	
	Herr	Frau	Divers	Geburtsdatum			
Name, Vorname						nicht berufstätig	
Anschrift						selbständig	
						Beamte / ö. D.	
Mobilnummer				E-Mail			
Telefonnummer							
						Single / Alleinerziehend	
						Familie	
Helicher / eingetragener oder sonstiger Lebenspartner							
	Herr	Frau	Divers	Geburtsdatum			
Name, Vorname						nicht selbständig	
						nicht berufstätig	
						selbständig	
						Beamte / ö. D.	
Mitversicherung der im Haushalt lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern und Großeltern							
Name(n), Vorname(n)							
Ist eine der vorgenannten Personen eine prominente Persönlichkeit aus Medien, Politik und Unterhaltung oder professioneller Influencer oder gehört sie einer der folgenden Berufsgruppen an: Berufs- und Lizenzsportler/-Trainer, Wertpapierhändler, Börsenmakler sowie Investmentbanker o.ä., Rechtsanwalt, Vorstand/Aufsichtsrat von börsennotierten Aktiengesellschaften oder sonstigen Großunternehmen?						ja, Direktionsanfrage erforderlich	
						nein	
Beginn der Mitgliedschaft / Versicherungsverträge							
Beginn der Mitgliedschaft / Versicherungsverträge (frühestens am Tag nach Eingang beim KS e.V.)							
abweichende Hauptfälligkeit							
Mitgliedschaft im KS e.V.							
Ich erkläre meinen Beitritt zum KS e.V. – wenn angekreuzt, beantrage ich zusätzlich Rechtsschutz bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG / eine Schutzbrief-Versicherung bei der KS Versicherungs-AG. Die angekreuzten Versicherungen sind Gegenstand jeweils rechtlich selbständiger Verträge.							
☒	KS-Mitgliedschaft für das Mitglied (obligatorisch)					27,00 €	
☐	KS-Mitgliedschaft für die Familie zzgl. 6,- €					Anzahl Familienmitglieder inkl. Antragsteller	
Rechtsschutz bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG gemäß den AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (ARB/2026), den AUXILIA Tarifbestimmungen (TB/2026) und dem derzeit gültigen Tarif							
Selbstbeteiligung		400 – 0 € fallend	300 / 150 € flex	300 / 0 € flex	150 € fest	Weitere SB-Arten im Kunden-/Vermittler-Rechner	
☐	JURPRIVAT für die Familie	283,- €	326,- €	377,- €	407,- €		
☐	JURPRIVAT für Beamte, ö.D., Singles, Alleinerziehende	259,- €	293,- €	338,- €	366,- €		
☐	JURSENIOR	257,- €	289,- €	334,- €	362,- €		
☐	JURSELECT	244,- €	275,- €	317,- €	343,- €		
☐	Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS für die Familie	241,- €	272,- €	314,- €	340,- €		
☐	Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS für Beamte, ö.D., Singles, Alleinerziehende	217,- €	245,- €	283,- €	306,- €		
☐	Privat- und Verkehrs-RS	142,- €	159,- €	184,- €	199,- €		
☐	Privat-RS	115,- €	129,- €	149,- €	162,- €		
☐	Verkehrs-RS für die Familie (nicht versicherbar für Selbständige)	64,- €	72,- €	83,- €	90,- €		
☐	Verkehrs-RS für den VN (nicht versicherbar für Selbständige)	44,- €	49,- €	57,- €	61,- €		
☐	RS für Mieter und selbst nutzende Eigentümer						
	für selbst bewohnte Wohneinheiten	53,- €	59,- €	68,- €	74,- €		
☐	Vermieter-RS						
	– je WE mit JBM bis 15.000,-	180,- €	203,- €	234,- €	253,- €		
Anschrift/en							
	– je WE mit JBM über 15.000,- anteilig in % der JBM	2,63 %	2,96 %	3,43 %	3,70 %		
JBM je Wohneinheit							
Anschrift/en							
- Private Kurzzeitvermietung von Ferienhaus / Ferienwohnung							
	je Einheit	180,- €	203,- €	234,- €	253,- €		
Anschrift/en							
☐	Spezial-Straf-RS	37,- €	41,- €	48,- €	52,- €		

Selbstbeteiligung		400 – 0 € fallend	300 / 150 € flex	300 / 0 € flex	150 € fest	
☐	Kleinunternehmer-RS	39,– €	44,– €	51,– €	55,– €	
Betrag der Bruttoumsatz des letzten Kalenderjahres maximal 30.000,- €?				ja	nein	nein (Produkt nicht versicherbar, bitte Gewerbezeug wählen)
Name Ehe-/Lebenspartner, falls zu versichernde Person nicht Antragssteller						
Art der selbstständigen Tätigkeit						
Preisoptimierte Lösung (nicht versicherbar für Selbstständige)						
☐	BASIS-RS	209,– €	236,– €	273,– €	295,– €	
☐	BASIS-RS Wohnen	47,– €	53,– €	61,– €	66,– €	

Schutzbrief bei der KS Versicherungs-AG
gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die KS-Schuttbrief-Versicherung (AB KS-Schuttbrief 2012) und dem derzeit gültigen Tarif. Nicht versicherbar für Selbstständige.

☐	Privatkunden-Schuttbrief für die Familie - ohne Selbstbeteiligung	64,– €	
☐	Privatkunden-Schuttbrief für den Versicherungsnehmer - ohne Selbstbeteiligung	49,– €	

Gesamtbeitrag

Gesamtbeitrag lt. ausgewählter Zahlungsweise	1/1 jährlich	1/2 jährlich	1/4 jährlich	monatlich	
---	--------------	--------------	--------------	-----------	--

Weitere Antragsfragen

Kennzeichenangabe (nur erforderlich, wenn das Kfz nicht auf den versicherten Personenkreis zugelassen ist, sich aber im Besitz (dauerhafte Nutzung) befindet)
nur bei den Hauptprodukten Kennzeichen

Frage zum Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur bei Produkten mit Spezial-Straf-Rechtsschutz, wie JURPRIVAT, JURSENIOR, JURSELECT)
Läuft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen Sie oder eine mitversicherte Person oder sind Umstände bekannt, die zu einem solchen führen können?

☐ nein
☐ ja, bitte auf Beiblatt erläutern

Ist oder war der Antragsteller und / oder eine mitversicherte Person innerhalb der letzten 5 Jahre rechtsschutzversichert (bei Beantragung Rechtsschutzversicherung) und/ oder schuttbriefversichert (bei Beantragung Schuttbriefversicherung)?

☐ nein, Folgefragen nicht beantworten
☐ ja, alle Versicherer angeben

Wenn ja, geben Sie die Namen der Vorversicherer, die Vers.-Nr., den Umfang (z.B. PBV) sowie Beginn und Ende an:

Wurde eine dieser Vorversicherungen vom Versicherer gekündigt?

☐ nein
☐ ja (Schadenübersicht beifügen)

Wie viele Schäden (Erläuterung siehe Folgeseite) wurden innerhalb der letzten 5 Jahre den Vorversicherern gemeldet?

☐ (bei 3 oder mehr Schadenübersicht beifügen)

Nur bei Beantragung der SB 400 - 0 € fallend: Wie viele Jahre – unmittelbar vor dem beantragten Versicherungsbeginn – waren Sie und die mitversicherten Personen beim Vorversicherer mit einem vergleichbaren Versicherungsumfang schadenfrei? Vergleichbar ist der Versicherungsumfang dann, wenn der Vorvertrag seinen Bereichen nach dem beantragten Produkt entsprach. Bei JURPRIVAT genügt ein Umfang entsprechend mindestens PBV, bei JURSENIOR und JURSELECT PV.

Produkt:		Produkt:	
☐ 2 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 200,– €		☐ 2 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 200,– €	
☐ 3 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 100,– €		☐ 3 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 100,– €	
☐ 4 schadenfreie Jahre oder mehr = Einstufung in die erste SB-Stufe 0,– €		☐ 4 schadenfreie Jahre oder mehr = Einstufung in die erste SB-Stufe 0,– €	

Sonstiges

Zahlungsweise
Hinweise: Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Die Versicherungssteuer, z.Zt. 19 %, ist in den Versicherungsbeiträgen enthalten. Ausfertigungsgebühren für Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen, Zweitschriften u.ä. werden nicht erhoben. Die im Antrag ausgewiesenen Beiträge sind Jahresbeiträge. Die unterjährigen Beiträge entnehmen Sie bitte der angehängten Übersicht oder lassen Sie über die Auswahl der unterjährigen Zahlungsweise berechnen. Es kann bei der Berechnung zu Abweichungen im Cent-Bereich kommen. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen. Eine monatliche Zahlungsweise ist nur mit Lastschriftmandat möglich.
Zahlungsart: SEPA-Lastschriftmandat für KS e.V., Postfach 15 12 20 · 80047 München · Gläubiger-Identifikationsnummer DE79ZZZ00000024349
Ich ermächtige den KS e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KS e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Verträge mit o.g. Antragsteller. Der KS e.V. wird den SEPA-Basislastschrift-Einzug spätestens einen Kalendertag vorab ankündigen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (22 Stellen)	Kreditinstitut (Name und ggf. BIC, max. 11 Stellen)
Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller	Anschrift des Kontoinhabers, falls abweichend
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers / Kontoinhabers

Hinweis über die Folgen bei Verletzung der Anzeigepflichten nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, alle gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Auf die Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung weisen wir ausdrücklich hin.

Bonitätsprüfung
Wir geben Daten von Ihnen nach Maßgabe umseitiger Erklärung zur Bonitätsprüfung an Auskunfteien weiter.

Dokumentenversand
Wählen Sie, wie dem Antragsteller der Versicherungsschein, die Beitragsrechnung und sonstige Dokumente zugestellt werden sollen:

☐ ePolice: ausschließlich online im Kunden-Portal (E-Mail und Mobilnummer des Antragstellers sind anzugeben)
☐ per Post

Unterschrift
Die Vertragsgrundlagen, d.h. das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die Versicherungsinformationen inklusive Widerrufsbelehrung, die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (ARB/2026), die AUXILIA Tarifbestimmungen (TB/2026), der Hinweis zu den Folgen bei Verletzung von Anzeigepflichten, die Datenschutzhinweise, die Dienstleisterliste sowie die Information zur Bonitätsprüfung wurden vor Antragsunterzeichnung ausgehändigt. Ich bestätige, dass ich die Antragsfragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet habe (Hinweis: Falschangaben können zum Entfall des Versicherungsschutzes führen!) und stimme einer Nachfrage bei der/den Vorversicherung(en) zu.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers (gesetzlicher Vertreter) oder des Maklers
------------	---

Laufzeit

Die Mitgliedschaft und die Versicherungsverträge sind zunächst von Beginn an für 1 Jahr abgeschlossen. Danach verlängern sie sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vom Versicherungsnehmer oder Versicherer in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge enden außerdem mit dem Ausscheiden aus dem KS e.V. Das Beginndatum ist zugleich das Datum der Hauptfälligkeit. Eine hiervon abweichende Hauptfälligkeit ist gesondert zu beantragen und verlängert entsprechend die Mindestlaufzeit.

Erklärung

Ich kann jederzeit kostenfreie Abschriften der Erklärungen fordern, die ich im Zusammenhang mit der KS-Mitgliedschaft und / oder den Versicherungsverträgen abgegeben habe. Mündliche Nebenabreden sind nicht verbindlich.

Angabe der bei den Vorversicherungen gemeldeten Schäden

Vom Antragsteller ist anzugeben, wenn er bei der/den Vorversicherung(en) in den vergangenen fünf Jahren Schäden gemeldet hat. Maßgeblich sind alle den Versicherern gemeldeten Schäden – auch wenn sie abgelehnt wurden und unabhängig davon, ob eine Schadenzahlung angefallen ist oder nicht.

Außer Betracht bleiben Fälle, die durch telefonische Rechtsdienstleistung oder Serviceleistungen erledigt wurden.

Datenschutz

Die Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in den als Anlage beigefügten Datenschutzhinweisen. Die aktuellste Version der Datenschutzhinweise, unsere Dienstleisterliste sowie zu den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) finden Sie auf unserer Webseite unter www.ks-auxilia.de/datenschutz. Die deutsche Versicherungswirtschaft und so auch die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und KS Versicherungs-AG haben sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen.

Hinweis über die Folgen bei Verletzung der Anzeigepflichten nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Damit wir Ihren Versicherungsantrag / Ihre Angebotsanfrage ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Fragen im Antrag / in der Angebotsanfrage wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Rechtsschutzfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Rechtsschutzfalles

– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Rechtsschutzfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweise zur Bonitätsprüfung

Im Rahmen der Antragstellung sowie im Fall von nicht gezahlten Versicherungsbeiträgen kann es vorkommen, dass wir bei einer Auskunft (z. B. SCHUFA Holding AG, infoscore Consumer Data GmbH) Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens abfragen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO beruhend auf unserem Interesse an einer sachgerechten Einschätzung des Zahlungsausfallsrisikos. Im Regelfall erfolgt dies bei der infoscore Consumer Data GmbH; wir verweisen insoweit auf die gesonderten Informationen gem. Art. 14 DSGVO in den Datenschutzhinweisen im Anhang und in der aktuellsten Version unter www.ks-auxilia.de/datenschutz. Bei Inanspruchnahme einer anderen Auskunft werden wir entsprechende Informationspflichten gesondert einhalten.

Risikoträger

für die Rechtsschutzversicherungen: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

für die Schutzbriefe: KS Versicherungs-AG

Beiträge bei jährlicher und unterjähriger Zahlungsweise

Selbstbeteiligung		jährlich	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich
KS-Mitgliedschaft		27,00 €	13,91 €	7,09 €	2,39 €
KS-Mitgliedschaft für die Familie		33,00 €	17,00 €	8,66 €	2,92 €
JURPRIVAT für die Familie					
	400 - 0 € fallend	283,00 €	145,75 €	74,29 €	25,00 €
	300 / 150 € flex	326,00 €	167,89 €	85,57 €	28,80 €
	300 / 0 € flex	377,00 €	194,16 €	98,96 €	33,30 €
	150,- € fest	407,00 €	209,61 €	106,84 €	35,95 €
JURPRIVAT für Singles und Alleinerziehende, Beamte und Angehörige des ö.D.					
	400 - 0 € fallend	259,00 €	133,39 €	67,99 €	22,88 €
	300 / 150 € flex	293,00 €	150,89 €	76,91 €	25,88 €
	300 / 0 € flex	338,00 €	174,07 €	88,73 €	29,86 €
	150,- € fest	366,00 €	188,50 €	96,08 €	32,33 €
JURSENIOR					
	400 - 0 € fallend	257,00 €	132,35 €	67,46 €	22,71 €
	300 / 150 € flex	289,00 €	148,83 €	75,86 €	25,53 €
	300 / 0 € flex	334,00 €	172,01 €	87,68 €	29,50 €
	150,- € fest	362,00 €	186,43 €	95,02 €	31,98 €
JURSELECT					
	400 - 0 € fallend	244,00 €	125,66 €	64,05 €	21,55 €
	300 / 150 € flex	275,00 €	141,62 €	72,19 €	24,29 €
	300 / 0 € flex	317,00 €	163,26 €	83,21 €	28,00 €
	150,- € fest	343,00 €	176,64 €	90,04 €	30,30 €
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie					
	400 - 0 € fallend	241,00 €	124,12 €	63,26 €	21,29 €
	300 / 150 € flex	272,00 €	140,09 €	71,40 €	24,03 €
	300 / 0 € flex	314,00 €	161,71 €	82,43 €	27,74 €
	150,- € fest	340,00 €	175,10 €	89,25 €	30,04 €
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Singles und Alleinerziehende, Beamte und Angehörige des ö.D.					
	400 - 0 € fallend	217,00 €	111,75 €	56,97 €	19,17 €
	300 / 150 € flex	245,00 €	126,18 €	64,32 €	21,65 €
	300 / 0 € flex	283,00 €	145,75 €	74,29 €	25,00 €
	150,- € fest	306,00 €	157,59 €	80,33 €	27,04 €
Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz					
	400 - 0 € fallend	142,00 €	73,13 €	37,27 €	12,54 €
	300 / 150 € flex	159,00 €	81,88 €	41,73 €	14,04 €
	300 / 0 € flex	184,00 €	94,76 €	48,30 €	16,25 €
	150,- € fest	199,00 €	102,48 €	52,24 €	17,58 €
Privat-Rechtsschutz					
	400 - 0 € fallend	115,00 €	59,23 €	30,19 €	10,16 €
	300 / 150 € flex	129,00 €	66,44 €	33,87 €	11,40 €
	300 / 0 € flex	149,00 €	76,74 €	39,11 €	13,16 €
	150,- € fest	162,00 €	83,43 €	42,53 €	14,32 €
Verkehrs-Rechtsschutz flex für die Familie					
	400 - 0 € fallend	64,00 €	32,96 €	16,80 €	5,65 €
	300 / 150 € flex	72,00 €	37,08 €	18,90 €	6,37 €
	300 / 0 € flex	83,00 €	42,75 €	21,79 €	7,33 €
	150,- € fest	90,00 €	46,35 €	23,62 €	7,95 €
Verkehrs-Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer					
	400 - 0 € fallend	44,00 €	22,66 €	11,55 €	3,89 €
	300 / 150 € flex	49,00 €	25,24 €	12,86 €	4,33 €
	300 / 0 € flex	57,00 €	29,36 €	14,96 €	5,04 €
	150,- € fest	61,00 €	31,42 €	16,02 €	5,39 €
RS für Mieter und selbst nutzende Eigentümer für selbst bewohnte Wohneinheiten					
	400 - 0 € fallend	53,00 €	27,30 €	13,91 €	4,69 €
	300 / 150 € flex	59,00 €	30,38 €	15,49 €	5,21 €
	300 / 0 € flex	68,00 €	35,02 €	17,85 €	6,01 €
	150,- € fest	74,00 €	38,12 €	19,42 €	6,53 €

Selbstbeteiligung	jährlich	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich
Vermieter-RS				
RS für vermietete Wohneinheiten/einzeln vermietete Garagen und unbebaute Grundstücke – je WE mit Jahresbruttomiete bis 15.000,–				
400 - 0 € fallend	180,00 €	92,70 €	47,25 €	15,90 €
300 / 150 € flex	203,00 €	104,54 €	53,29 €	17,93 €
300 / 0 € flex	234,00 €	120,51 €	61,43 €	20,67 €
150,– € fest	253,00 €	130,29 €	66,41 €	22,35 €
RS für vermietete Wohneinheiten/einzeln vermietete Garagen und unbebaute Grundstücke – je WE mit JBM über 15.000,– anteilig in % der JBM				
400 - 0 € fallend	203,00 €	104,54 €	53,29 €	17,93 €
300 / 150 € flex	203,00 €	104,54 €	53,29 €	17,93 €
300 / 0 € flex	234,00 €	120,51 €	61,43 €	20,67 €
150,– € fest	253,00 €	130,29 €	66,41 €	22,35 €
Private Kurzzeitvermietung von Ferienhaus / Ferienwohnung				
400 - 0 € fallend	180,00 €	92,70 €	47,25 €	15,90 €
300 / 150 € flex	203,00 €	104,54 €	53,29 €	17,93 €
300 / 0 € flex	234,00 €	120,51 €	61,43 €	20,67 €
150,– € fest	253,00 €	130,29 €	66,41 €	22,35 €
Spezial-Straf-Rechtsschutz				
400 - 0 € fallend	37,00 €	19,05 €	9,71 €	3,27 €
300 / 150 € flex	41,00 €	21,11 €	10,77 €	3,62 €
300 / 0 € flex	48,00 €	24,72 €	12,60 €	4,24 €
150,– € fest	52,00 €	26,78 €	13,65 €	4,59 €
BASIS-RS				
400 - 0 € fallend	209,00 €	107,64 €	54,86 €	18,46 €
300 / 150 € flex	236,00 €	121,55 €	61,95 €	20,85 €
300 / 0 € flex	273,00 €	140,60 €	71,66 €	24,12 €
150,– € fest	295,00 €	151,93 €	77,43 €	26,06 €
BASIS-RS Wohnen				
400 - 0 € fallend	47,00 €	24,21 €	12,34 €	4,15 €
300 / 150 € flex	53,00 €	27,30 €	13,91 €	4,69 €
300 / 0 € flex	61,00 €	31,42 €	16,01 €	5,39 €
150,– € fest	66,00 €	33,99 €	17,33 €	5,83 €
Kleinunternehmer-Rechtsschutz				
400 - 0 € fallend	39,00 €	20,09 €	10,24 €	3,45 €
300 / 150 € flex	44,00 €	22,66 €	11,55 €	3,89 €
300 / 0 € flex	51,00 €	26,27 €	13,39 €	4,51 €
150,– € fest	55,00 €	28,32 €	14,44 €	4,86 €
Privatkunden-Schutzbrief für die Familie				
	64,00 €	32,96 €	16,80 €	5,65 €
Privatkunden-Schutzbrief				
	49,00 €	25,24 €	12,86 €	4,33 €